Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2504**

16. Wahlperiode 05. 09. 2006

Antrag

der Abgeordneten Kornelia Möller, Dr. Axel Troost, Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, Dr. Herbert Schui, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Für eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Deutschland hat gegenüber vergleichbaren europäischen Ländern einen erheblichen Rückstand in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, vor allem der Langzeitarbeitslosigkeit. Ein großer Teil der zurzeit 2,9 Millionen Langzeitarbeitslosen besitzt auf Grund fehlender Arbeitsplätze sowie verschiedener Vermittlungshemmnisse unter den gegenwärtigen Arbeitsmarktbedingungen kaum Chancen auf einen Arbeitsplatz, darunter viele Ältere. So waren 1,7 Millionen Menschen im April 2006 bereits ein Jahr und länger arbeitslos. Bei jedem zweiten ALG-II-Empfangenden liegt die letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung drei und mehr Jahre zurück. Über 30 Prozent der ALG-II-Beziehenden waren in den letzten sechs Jahren ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diese Entwicklung verschlechtert die soziale Lage, vergrößert Armut und schränkt die Möglichkeiten der Teilhabe der Betroffenen sowie ihrer Familien am gesellschaftlichen Leben immer stärker ein. Sie beschleunigt die Erosion der sozialen Sicherungssysteme.

2. Die Ursachen für diese Entwicklung liegen vor allem im faktischen Fehlen einer aktiven und nachhaltigen Beschäftigungspolitik sowie in falschen Weichenstellungen der letzten Jahre auf dem Gebiet der unmittelbaren Arbeitsmarktpolitik. Mit den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Gesetze) ist es nicht gelungen, die Arbeitslosigkeit zurück zu drängen. Stattdessen trugen sie und die von der Großen Koalition in diesem Zusammenhang auf den Weg gebrachten weiteren Gesetze erheblich zur Verschärfung der sozialen Lage der von Arbeitslosigkeit Betroffenen bei.

   Die Langzeitarbeitslosigkeit wurde durch verschiedene gesetzliche Entscheidungen sogar verfestigt und teilweise erhöht. Dazu zählen neben dem Abbau und der Vernachlässigung der geförderten beruflichen Weiterbildung sowie unzureichenden Maßnahmen zur Zurückdrängung der Altersarbeitslosigkeit auch Fehlsteuerungen der Bundesagentur für Arbeit (BA), wie der Aussteuerungsbetrag und Fehler in der Geschäftspolitik der BA, insbesondere die Orientierung auf betriebswirtschaftliche Effizienz.

   In den Jahren 2005 verhinderten vor allem durch den Gesetzgeber selbst verursachte Anlaufprobleme bei Hartz IV, dass fast 3 Mrd. Euro nicht wie geplant für die Eingliederung Langzeitarbeitsloser eingesetzt werden konnten. 2006 wurden 1,1 Mrd. Euro Eingliederungsmittel durch eine Haushaltssperre blockiert.

Das alles hat dazu beigetragen, die Rückstände, die Deutschland beim Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit sowie der Altersarbeitslosigkeit bereits hatte, weiter zu vergrößern – mit allen Folgen für die Finanzlage der sozialen Sicherungssysteme sowie die Staatseinnahmen.

3. Unabhängig von der Bewertung der Ursachen für die sich ausdehnende und verfestigende Langzeitarbeitslosigkeit sehen immer mehr gesellschaftliche Kräfte die dringende Notwendigkeit, Schritte zu einer neuen Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung einzuleiten, um die bestehende Lücke hinsichtlich der Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung vor allem im gemeinnützigen Bereich über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg zu schließen. Weitgehende Übereinstimmung besteht auch in den Auffassungen zur grundsätzlichen Richtung der Finanzierung. Favorisiert wird der Weg der Bündelung und Umwidmung von Finanzmitteln für das Arbeitslosengeld II, die Kosten der Unterkunft, die entsprechenden Beiträge zu Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, die Ein-Euro-Jobs einschließlich der Mehraufwandsentschädigungen. Hinzu kommen die Mittel, die die Trägereinrichtungen von Ein-Euro-Jobs pauschal für die Einrichtung dieser erhalten. Mit dieser Bündelung von Geldern können Mittel der passiven Arbeitsmarktpolitik in Mittel für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen umgewandelt werden. Statt Arbeitslosigkeit kann so dauerhaft Arbeit finanziert werden.

4. Damit im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung Stundenlöhne nicht unter 8 Euro brutto gezahlt, Arbeit auf tariflicher Basis und entsprechend der vorhandenen Qualifikation entlohnt werden können, bedarf es zusätzlicher finanzieller Mittel. Eine für die öffentliche Hand kostenneutrale Finanzierung reicht nicht. Die zu erwartenden Überschüsse der BA, die aus dem Beitragsaufkommen der Arbeitslosenversicherung stammen und deshalb deren zweckgebundene Verwendung für den Abbau der Arbeitslosigkeit gebieten, eröffnen die Möglichkeit dafür sowie für eine kräftige Startfinanzierung öffentlich geförderter Beschäftigung. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten resultieren aus Länderprogrammen, ESF-Mitteln sowie aus finanziellen Mitteln von Unternehmen, die sich als Träger an öffentlich geförderter Beschäftigung beteiligen.

5. Forderungen und Vorschläge zur Entwicklung dauerhaft öffentlich finanzierter Beschäftigung wurden in den vergangenen Monaten u. a. vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), Einzelgewerkschaften des DGB, dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Arbeiterwohlfahrt und Parteien in die Öffentlichkeit gebracht. Die Berliner Kampagne gegen Hartz IV unterbreitete ein Konzept zur Ersetzung der Ein-Euro-Jobs durch sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit. Konkrete Vorstellungen zu dauerhaft öffentlich geförderter Beschäftigung existieren in Bereichen der Bundesanstalt für Arbeit, wo man auf ein politisches Zeichen für die praktische Umsetzung wartet. Einheitlich wird von den genannten Institutionen die Auffassung vertreten, dass die Kosten sozialversicherungspflichtiger öffentlich finanzierter Beschäftigung für die öffentliche Hand insgesamt – unter Berücksichtigung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen – kaum höher sind, teilweise sogar günstiger liegen, als für die so genannten Ein-Euro-Jobs, was durch den Bundesrechnungshof bestätigt wurde.

6. Erfahrungen bei der praktischen Organisierung eines funktionierenden öffentlich geförderten Beschäftigungssektors liegen im Land Mecklenburg-Vorpommern seit längerem vor. Obwohl die gesetzlichen Grundlagen dafür durch die Hartz-Gesetze beseitigt wurden, können die vorliegenden Erfahrungen künftig genutzt werden. Von besonderer Bedeutung sind die Erfahrungen zum konzeptionellen Herangehen (Einbettung in ein Gesamtkonzept: Projektfinanzierung, Verbindung mit Regionalentwicklung und regionalen

Budgets, Aufbau regionaler demokratischer Entscheidungsstrukturen, Auslobungen, Controlling usw.). Es fand eine wissenschaftliche Evaluierung statt, deren Ergebnisse der BA bekannt sind. Sie können bei der Vorbereitung gesetzlicher Bestimmungen für dauerhaft öffentlich geförderte Beschäftigung sofort genutzt werden, sodass sich ein Pilotprojekt erübrigen würde.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung dauerhaft öffentlich finanzierter Beschäftigung in sozialversicherungspflichtiger Form mit dem Ziel vorzubereiten, dass ab 1. Januar 2007 in allen Bundesländern mit dem Aufbau derartiger öffentlicher Beschäftigungsmöglichkeiten begonnen werden kann, wobei der unter den Punkten 3 und 4 enthaltene Finanzierungsansatz zugrunde gelegt werden soll;

– die haushaltsmäßigen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von mindestens 150 000 öffentlich geförderten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen im Jahre 2007 auf der Basis eines monatlichen Arbeitnehmerbruttolohns, der sich an tariflichen Stundenlöhnen orientiert und 1 400 Euro nicht unterschreitet, in die Wege zu leiten;

– die notwendigen Beitrags- und Haushaltmittel so zu verteilen, dass der Aufbau öffentlich geförderter Beschäftigung in Abhängigkeit von den Langzeitarbeitslosenquoten in den einzelnen Bundesländern erfolgen kann und gleichzeitig ein Aufholen der Rückstände der am stärksten durch Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Regionen, vor allem in Ostdeutschland, möglich wird;

– im Herbst 2007 eine Analyse der eingeleiteten Maßnahmen vornehmen zu lassen und auf dieser Grundlage dem Deutschen Bundestag ein Stufenprogramm zur weiteren Ausdehnung öffentlich finanzierter Beschäftigung in den Jahren 2008 und 2009 vorzulegen, damit mit den kommenden Haushalten sowie der langfristigen Finanzplanung die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen für weitere 350 000 öffentlich geförderte Arbeitsplätze bis Ende 2009 geschaffen werden können;

– bei der Vorbereitung dauerhaft öffentlich finanzierter Beschäftigung mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen von folgenden Grundsätzen auszugehen:

  – Die Zielgruppe besteht vor allem aus beschäftigungsfähigen und -bereiten Personen, für die auf längere Sicht eine öffentlich geförderte Beschäftigung die einzige Chance bedeutet, die Arbeitslosigkeit zu beenden und die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Das betrifft vor allem ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen und Menschen in Regionen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit. Öffentlich geförderte Beschäftigung muss sich am konkreten Einzelfall der Arbeitslosen sowie an den regionalen Gegebenheiten orientieren. Die Eingliederung beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

  – Für die Tätigkeitsfelder bzw. Einsatzgebiete ist ein gesetzlicher Rahmen zu erarbeiten, der Mitnahmeeffekte und Substitution vorhandener Beschäftigung bei den Unternehmen, Einrichtungen und Gebietskörperschaften ausschließt. Es handelt sich um zusätzliche sowie im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten. Die konkreten Einsatzmöglichkeiten werden auf dieser Grundlage im Zusammenwirken von BA, Argen und Optionskommunen mit den konkreten örtlichen Arbeitsmarktakteuren und Trägern für öffentlich geförderte Beschäftigung ausgehend von den jeweiligen regionalen Arbeitsmarktbedingungen bestimmt.

  - Die zu schaffenden voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigen die individuelle Eignung und werden tariflich bzw. in Anlehnung an branchen- oder ortsübliche Entgelte, zumindest aber auf der Grundlage eines monatlichen Arbeitnehmerbruttolohns von 1 400 Euro entlohnt. Für qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse sind bei Einhaltung tariflicher Stundenlöhne ggf. Teilzeitarbeitsverhältnisse abzuschließen. Die Bewilligung der Beschäftigungsverhältnisse erfolgt zeitlich begrenzt für drei bis fünf Jahre, um auf Veränderungen des Arbeitsmarktes reagieren zu können. Sie soll bei Personen ab dem 60. Lebensjahr den nahtlosen Übergang in die Rente sichern.
  - Notwendige ggf. begleitende Qualifizierungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, die Übereinstimmung zwischen Arbeitsplatzanforderungen und persönlichen Arbeitsplatzvoraussetzungen herzustellen bzw. beständig aufrechtzuerhalten.
  - Träger öffentlich geförderter Beschäftigung können sowohl die klassischen Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Vereine sowie private Wirtschaftsunternehmen sein, die geeignet sind, die Fördervoraussetzungen der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses der Tätigkeiten sicherzustellen. Private Gewinnaneignung im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung muss ausgeschlossen werden. Etwaige Erlöse aus den durch die Tätigkeiten erstellten Produkten bzw. Dienstleistungen sind Anreiz für die Beschäftigten und vorrangig für nachfolgende Projekte und Qualifizierung einzusetzen.
  - Die Organisation öffentlich geförderter Beschäftigung erfolgt in Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, also der Arbeitsgemeinschaften (Argen) bzw. der Optionskommunen mit den örtlichen Arbeitsmarktakteuren, wozu regionale Beiräte für öffentlich geförderte Beschäftigung gebildet werden, in denen auch die zuständigen Gewerkschaften, Erwerbsloseninitiativen sowie Verbände und Kammern der Unternehmen mitwirken. Die BA unterstützt die Regionalen Beiräte, in denen ihre Vertreter mitarbeiten, durch die Analyse und Verallgemeinerung von Erfahrungen und Beispielen. Zur Organisation öffentlich geförderter Beschäftigung sind klare und eindeutige gesetzliche Regelungen zu erarbeiten, die die Erfahrungen bei der Herstellung von Öffentlichkeit, Transparenz und demokratischer Mitwirkung bei Organisation, Koordinierung sowie Kontrolle in bisher durchgeführten Modellprojekten zu öffentlich geförderter Beschäftigung berücksichtigen.
- eine wissenschaftliche Evaluierung der bis 2009 erreichten Ergebnisse und Erfahrungen dauerhaft öffentlich finanzierter Beschäftigung mit Schlussfolgerungen für die kommenden Jahre in Auftrag zu geben.

Berlin, den 5. September 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333